J. N. 139.907

Lieber Freund!

Ihr [illegible] wird nun das bewusste Thema d. Blum [illegible] zugesendet haben, die ich Ihnen noch schuldete. Im Uebrigen danke ich Ihnen u. Hrn Carl Weiss, den ich auf das beste zu grüssen bitte, nochmals für die freundliche Erledigung d. Notiz in beiden Blättern. Die [illegible] erfolgt in dieser früher ausgesprochenen Richtung. Heute las ich in d. N. Fr. Pr. eine Anzeige d. deutschen Gedenkbuches [illegible] [illegible], zu dem ich gleichfalls auf d. Einladung d. Comité's hin einen Beitrag geliefert; die Uebergehung meines Namens ist natürlich vorsätzlich geschehen u. so bin ich denn der Erwartung dass auch meiner demnächst erscheinenden zweiten Auflage das gleiche Schicksal bevorsteht. Jedoch bitte ich Sie doch in der fragl. Gedenkbuch, das in Stuttgart erscheint jedenfalls eine Notiz zu machen (ich habe d. Schrift selbst noch nicht zu sehen bekommen u. kenne nur aus d. [illegible] [illegible] nicht gesehen [illegible] offen

heraus zu sagen, anderen halb aber gaben Sie mir
einen Rath. Ich erhalte unendlich viel Ermunterungen
u. da ich gegenwärtig dazu in meinen Mitteln
sehr beschränkt bin, so würde ich damit sehr ökonomisch
verfahren. Ich möchte nun aber in Wien nur
auf besonders volle Adressen beschränken u. bitte Sie um
einen diesbezüglichen Wink. Den Herrn Zeidel
u. Wittmann können Sie gelegentlich mit meiner
Empfehlung das neueste Notenwerk vorstellen u.
meine Betrübniß darüber, daß es ist nur offenbar
mir mit Absicht zugeschickte Kabale. Ueber nun
das Gedicht Ihren Beifall auch hat so lassen Sie
v. Ihnen zu [illegible]; der Fall muß erlaubt sein
oder er verbleibt nicht. Deshalb werde ich meinen
Werth zu keinem Fall bringen oder folgen lassen,
sondern mich wieder jeder persönlichen Veraus=
[illegible] enthalten, weil jeder widerstand: ich
wollte durch Erklärung erzielen sondern Vergessen.
Schreiben Sie mir lieber bald wie es
Ihnen geht u. was Sie arbeiten. In
Hoffnung baldiger Nachricht bin ich

Ihr treuer lieber Landsmann

München, d. 29 Nov. 1880.

Ihr ergebener

Martin Greif

[illegible]straße N 5.

STADTBIBLIOTHEK